

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Nünningstr. 11, 45141 Essen

Redaktion: Kenneth Rösen, Christoph Alt

Bildmaterial: aus der Ausstellung

Berufsverbote - "Vergessene" Geschichte -

Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland

der Niedersächsischen Initiative Berufsverbote

Abb. S. 21: Demokratische Grafik < Hamburg>, Horst Bethge

Fotos S. 34/35: @Christiane Bainski

Fotos S. 38/39: ©Angelika Lehndorff-Felsko

November 2021

Inhalt

Vorwort Ayla Çelik, Vorsitzende GEW NRW	2
Die Rolle der GEW	6
Was Staat und Gesellschaft wirklich stark macht Heribert Prantl	8
Berufsverbote in der BRD – Funktion und Folgen Detlef Hensche	22
Interview Christiane Bainski	34
Interview Angelika Lehndorff-Felsko	38

VorwortAyla Çelik, Vorsitzende GEW NRW



Berufsverbote als Instrument politischer Unfähigkeit

Im Januar 2022 jährt sich der "Radikalenerlass" zum 50. Mal. Dieses unrühmliche Jubiläum muss genutzt werden, um die unrechtmäßige Praxis der Berufsverbote aufzuarbeiten und die Betroffenen zu entschädigen! Als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wissen wir um unsere historische Verantwortung.

Am 28. Januar 1972 fassten die Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt den Extremistenbeschluss bzw. den sogenannten Radikalenerlass. In den folgenden Jahren bis zur Abschaffung der Regelanfrage im Jahre 1991 in Bayern wurden rund 3,5 Millionen Bewerber*innen für Berufe im öffentlichen Dienst überprüft. Dabei hatte der Verfassungsschutz zu entscheiden, welche*r Bewerber*in als "Extremist" oder "Verfassungsfeind" galt. Bei negativer Einschätzung des Verfassungsschutzes wurden Personen aus dem öffentlichen Dienst entfernt oder erst gar nicht eingestellt. Dass diese Bewertungen der Betroffenen nicht auf einem demokratischen Fundament getroffen wurden, lässt sich ohne weiteres feststellen. Im Kontext des Systemkonflikts zwischen Kapitalismus und sozialistischer Marktwirtschaft, des Kalten Krieges bis hin zum Terrorismus der Roten Armee Fraktion kam der Forderung Rudi Dutschkes nach einem Marsch durch die Institutionen eine besondere Bedeutung zu. Denn diese Forderung musste wie eine Drohung für diejenigen klingen, die sich bruchlos nach dem Ende des deutschen Faschismus in der jungen Bundesrepublik eingerichtet hatten und ihre Karrieren vorantrieben. Doch anstatt als Demokratie nach demokratischen Grundprinzipien zu handeln, wurde eine unrechtmäßige und zutiefst undemokratische Praxis etabliert. Die Angst des Staates und der Politik vor linken Extremisten war so groß, dass politisch Engagierte in Sippenhaft genommen wurden und alles, was als Links vermutet wurde, den Stempel "verfassungsfeindlich" bekam. Historisch stehen die Berufsverbote ein für ein demokratisches Versagen eklatanten Ausmaßes, das weit über die Fälle der Überprüfung hinaus gesamtgesellschaftliche Wirkung entfaltete und bis heute nachwirkt.

Etwa elftausend Berufsverbotsverfahren wurden bundesweit durchgeführt – betroffen waren vor allem Mitglieder linker Parteien, linker Studierendenverbände, der VVN-BdA, Gewerkschafter*innen, Sozialdemokrat*innen und Engagierte in der Friedensbewegung. Etwa elftausendmal wurden unsere demokratische Basis untergraben, elftausendmal hatte der Staat nicht verfassungsgemäß gehandelt.

Doch anstatt sich als Demokratie demokratisch zu verhalten, wurde eine unrechtmäßige und zutiefst undemokratische Praxis etabliert.

Dass es vor allem Personen aus einem linken Umfeld betraf, schien System zu haben. Mitglieder rechter Gruppierungen wurden kaum aus dem öffentlichen Dienst entfernt. Im Gegenteil in den meisten Fällen wurden diese geduldet. Mit einem gewissen Defaitismus muss man an dieser Stelle hervorheben, dass der absolute Großteil der Verfahren gegen Linke geführt wurde. Es ist erschreckend wie in der noch jungen Bundesrepublik so ein Unrecht etabliert werden konnte. Anstatt die Gesellschaft zu entnazifizieren und den antifaschistischen Charakter des Grundgesetztes auszuleben, wurde linkes politisches Engagement bekämpft. Gegen Rechte wurde nur in Einzelfällen vorgegangen. Man muss es leider so festhalten: Rechte haben den Weg in die Institutionen gefunden, ihnen wurde der Weg bereitet – während die Berufsverbote sich vor allem gegen Links richteten und man Verfassungsfeinde ausschließlich in allem vermutete, was als Links galt.

Es steht außer Frage, dass dieses Vorgehen massiv gegen unser demokratisches Grundverständnis verstößt. Das kann keine*n Demokrat*in kaltlassen.

Die Berufsverbote-Praxis steht im Widerspruch zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Normen des internationalen Arbeitsrechts, wie die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) seit 1987 feststellt. Des Weiteren verurteilte 1995 auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte diese Praxis. Es wird Zeit, dass dieses Unrecht aufgearbeitet wird und die Betroffenen rehabilitiert und entschädigt werden! Hier muss deutlich gemacht werden: Neben dem Radikalenerlass ist die fehlende Aufarbeitung ein weiteres Unding, für das sich jeder und jeder aufrichtige*r Demokrat*in schämt.

Die Rolle der GEW

Allerdings möchte ich nicht in Vergessenheit geraten lassen, dass auch die Gewerkschaften und auch meine Gewerkschaft, die GEW, eine unrühmliche Rolle gespielt haben. Die GEW war damals nicht geschlossen und einheitlich gegen dieses Unrecht vorgegangen. Hier und dort wurde es sogar begrüßt. In



Foto: Silvia Gingold in einer dänischen Zeitung in den 70er-Jahren.

den 70er Jahren gab es Abwertungen, Unvereinbarkeitsbeschlüsse und Denunziationen. Bis 1977 wurden "wegen Verstoßes gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse" 204 Mitglieder aus der GEW ausgeschlossen. Ihre und meine Gewerkschaft hat die Betroffenen im Stich gelassen. Dafür kann ich nur aufrichtig von Herzen um Verzeihung bitten! Die GEW hat in diesem Zusammenhang unsolidarisch gehandelt: Sie hat die Betroffenen nicht unterstützt, ihnen keinen Halt geboten, im Gegenteil: sie solidarisierte sich mit dem undemokratischen Vorgehen. Dass in meinem Landesverband kein Unvereinbarkeitsbeschluss getroffen wurde, kann dabei auch keine Entschuldigung sein. Als Landesverband des bevölkerungsreichsten Bundeslandes hätten wir eine besondere Stellung im innergewerkschaftlichen Prozess einnehmen müssen. Die Rolle der GEW NRW ist in diesem Kontext unrühmlich und nicht zu entschuldigen.

Es ist daher wichtig, dass wir heute dieses Thema aufgreifen und die Geschichte aufarbeiten. Genauso wichtig ist es aber, dieses historische Exempel als Mahnung zu begreifen. Wir Gewerkschaften und damit alle Gewerkschafter*innen stehen in der Verantwortung, als couragierter und engagierter Teil der Zivilgesellschaft, die Demokratie vor Angriffen zu schützen.

Aus diesem Grund freut es mich, dass wir als GEW in Nordrhein-Westfalen einen aktiven Arbeitskreis von Betroffenen haben. Von diesen Kolleg*innen können wir lernen, wie wichtig es ist, sich politisches Engagement nicht nehmen zu lassen.

Neben dem Radikalenerlass ist die fehlende Aufarbeitung ein weiteres Unding, für das sich jeder und jede aufrichtige*r Demokrat*in schämt. Umso mehr bin ich froh, dass wir im Rahmen der Ausstellung "Berufsverbote – aufarbeiten und entschädigen!" im nordrhein-westfälischen Landtag vom 23.11. – 03.12.2021 der Thematik öffentliche Aufmerksamkeit schenken können. Es ist höchste Zeit, dieses Unrecht aufzuarbeiten. Es wird Zeit, dass sich das Parlament seiner Verantwortung stellt. Dem Landtagspräsidenten André Kuper danke ich daher dafür, dass er die Ausstellung in diesem Gebäude ermöglicht hat. Es ist wichtig, dass das Parlament Entscheidungen zur Aufarbeitung und zur Entschädigung der Betroffenen trifft.

Berufsverbote heute?

Um es deutlich zu sagen: Antifaschismus ist keine Gefahr für die Demokratie, sondern ihr Kernanliegen. Dennoch – und so viel sollte auch klar sein – brauchen wir heute keine neuen Berufsverbote – auch nicht gegen Rechts! Wenn es nötig erscheint und handfeste Gründe vorliegen, bedarf es einer individuellen,

anlassbezogenen Überprüfung, denn eindeutig ist auch: Rechte Verfassungsfeinde sollten nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sein. Wir brauchen hier die konsequente Umsetzung von Art. 139 GG und der §§ 86 und 130 StGB!

Es ist wichtig, dass wir gemeinsam aufarbeiten und gemeinsam dafür sorgen, dass die Betroffenen entschädigt werden und sich diese Praxis nicht wiederholt.

Berufsverbote sind heute weitgehend aus der öffentlichen Debatte verschwunden. Nur wenn es um rechtsextreme Politiker*innen mancher Parteien geht, scheint die Frage danach, ob Demagogen in den Schuldienst gehören, kurz aufzuflammen. Unumstritten ist: Demagogen, Volksverhetzer und Rechtsextremisten gehören weder in den Schuldienst noch in eine andere Position des öffentlichen Dienstes. Dennoch möchte ich auch sagen: Wir brauchen keine Berufsverbote gegen Rechts – wir brauchen die Wachsamkeit des Staates mit den Mitteln der Demokratie, kein willkürliches Vorgehen des Staates.

Schauen wir uns heute in unserer europäischen Nachbarschaft um, erleben wir, dass Berufsverbote immer wieder als Mittel eingesetzt werden, um die Kritik an der Politik von Regierungen zum Schweigen zu bringen. In Polen sind es regierungskritische Richter*innen, denen Berufsverbote und Haftstrafen drohen. In Belarus ist es die kritischen Zivilgesellschaft unter ihnen unter anderem Künstler*innen, Anwält*innen und Ingenieur*innen. Wenn wir über Berufsverbote in den 70er-Jahren in der BRD sprechen, dürfen wir den Blick für gegenwärtige Berufsverbote nicht aus dem Blick verlieren – dieses historische Exempel soll uns eine Mahnung sein, unsere Demokratie zu wahren und kritisch und aktiv gegen Unrecht vorzugehen – auch das ist Teil unserer Verantwortung.

Ayla Celis

Ayla Çelik

Landesvorsitzende GEW NRW

Foto: Mahnwache der "Wuppertaler Initiative gegen die Berufsverbote".



Die Rolle der GEW

Gewerkschaftsausschlüsse Unvereinbarkeitsbeschlüsse Rehabilitierung

Mit Unvereinbarkeitsbeschlüssen und Denunziationen unterstützten die Gewerkschaften, auch die GEW, die Grundrechtseinschränkungen des "Radikalenerlasses". Bis Mai 1977 wurden auf diese Weise 204 Mitglieder von der GEW "wegen Verstoßes gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse" aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Sie konnten ohne gewerkschaftlichen Rechtsschutz kein kostspieliges Klageverfahren riskieren.

Bemühen um Aufarbeitung und Entschädigung

Die GEW bemüht sich seit Jahren um die Aufarbeitung dieses Kapitels politischer Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland. Darin einbezogen ist auch eine Aufarbeitung der gewerkschaftlichen Diskriminierung durch den Unvereinbarkeitsbeschluss. Das ist ein dunkles Kapitel der eigenen gewerkschaftlichen Geschichte. Die Broschüre und die gleich lautende Ausstellung sollen dazu einen Beitrag leisten.

Die GEW NRW fordert die Aufarbeitung dieser vergessenen Geschichte politischer Verfolgung in der Bundesrepublik und der Rehabilitierung der Be-



troffenen. Dieses Bemühen um Aufarbeitung und Rehabilitation wird von der GEW bundesweit durch Initiativen auf Landesebene in Angriff genommen.

Die aktuelle Ausstellung vom 23.11. – 03.12.2021 ist einer der Beiträge der GEW NRW für eine Initiative im Landtag unseres Bundeslandes. Auch wenn in NRW seit Anfang der Büer Jahre von der Politik der Berufsverbote Abstand genommen und viele Betroffene doch noch eingestellt wurden, so fehlt dennoch die historische Aufarbeitung und eine Rehabilitierung der von diesen Maßnahmen politischer Verfolgung und Diskriminierung Betroffenen. Der Gewerkschaftstag der GEW NRW vom Mai 2019 forderte diese Aufarbeitung und neben der Rehabilitierung auch eine Entschädigung der Betroffenen in einem expliziten Beschluss:

Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW NRW 2019

- Die GEW NRW bewertet den "Radikalenerlass" und die darauf beruhende Politik der Berufsverbote als verhängnisvollen Fehler.
- → Die GEW NRW fordert von der Politik eine grundsätzliche Aufarbeitung des durch Berufsverbote entstandenen Unrechts.
- → Die GEW NRW erwartet von der Politik, die Fehlentscheidung einzugestehen und Vorschläge für Rehabilitationsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorzulegen.
- → Die GEW NRW fordert einen Beschluss des Landtages NRW, die Opfer der unrechtmäßigen Berufsverbote in Nordrhein-Westfalen umfassend zu rehabilitieren

"Die Verfolgung von Kolleg*innen nach dem Radikalenerlass in den 70er Jahren ist bis heute auch ein Makel in der Geschichte der GEW. Gegen die folgenschweren Maßnahmen der damaligen Regierung hat die GEW weder Widerstand geleistet noch Solidarität mit den betroffenen Kolleg*innen geboten. Obgleich Worte der Entschuldigung nicht ausreichen, um die Existenzängste, Ausgrenzung und Altersarmut wiedergutzumachen, bitte ich um Verzeihung dafür, dass wir seinerzeit nicht geschlossen gegen dieses Unrecht gestanden haben.

Aus unserer historischen Verantwortung heraus können wir heute zeigen, dass wir gelernt haben, dass wir heute Solidarität hochhalten, wenn wir sagen, Solidarität ist die Zukunft. Dieses historische Exempel soll uns eine Mahnung sein, unsere Demokratie zu wahren und kritisch und aktiv gegen Unrecht vorzugehen."

Ayla Çelik, Landesvorsitzende der GEW NRW

Was Staat und Gesellschaft wirklich stark macht

Von Heribert Prantl

50 Jahre Radikalenerlass: Ein unrühmliches, ein bitteres Jubiläum. Es ist Zeit, Irrtum und Unrecht zuzugeben. Es ist Zeit für die Rehabilitierung der Betroffenen.

Gedanken zur Ausstellung im nordrhein-westfälischen Landtag.

Ausstellungseröffnung am 23. November 2021 im Düsseldorfer Landtag.

Der vorliegende Text ist eine gekürzte Fassung.

Berufsverbot – das ist ein Wort, bei dem ein aufrechter Demokrat Pickel, Ausschlag und Krätze kriegt. Mit Berufsverboten ist vor Jahrzehnten eine ganze Generation junger Menschen traktiert worden. Sie durften nicht Lehrer, Lokführer oder Postboten werden, weil sie irgendwann bei irgendeiner anrüchigen Demo dabei waren; Bahn und Post waren damals noch Staatsbetriebe.

Berufsverbot – das ist ein Wort, das in all seiner Sperrigkeit sogar in die französische Sprache Ein-

Berufsverbot – das ist ein Wort, bei dem ein aufrechter Demokrat Pickel, Ausschlag und Krätze kriegt. zug gehalten hat. Seine Geschichte geht so: Bundeskanzler Willy Brandt, der in seiner Regierungserklärung von 1969 "mehr Demokratie" verspro-

chen hatte, veröffentlichte 1972 zusammen mit den Ministerpräsidenten "Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen". Brandt setzte seine Unterschrift unter diesen sogenannten Radikalenerlass. Warum? Es war sein Versuch, sich Flankenschutz gegen die heftigen Angriffe gegen ihn von rechts zu verschaffen. Später erkannte Brandt das als seinen Kardinalfehler, der ihn die Glaubwürdigkeit bei der jungen Generation gekostet hatte.

Brandts großer Irrtum

Aus der Grundidee, dass Leute wie der RAF-Terrorist Andreas Baader nicht Lehrer werden sollten, wurde eine automatische Anfrage der Behörden beim Verfassungsschutz zu jeder Person, die sich für den öffentlichen Dienst bewarb. Brandt entschuldigte sich vier Jahre nach dem Radikalenerlass: "Ich habe mich geirrt." Aber da war der Irrtum nicht mehr zu bremsen, der sogenannte Radikalenerlass galoppierte zwanzig Jahre lang durch die Bundesländer.

Der Radikalenerlass wird im Januar 2022 fünfzig Jahre alt. Es ist dies ein anrüchiges Jubiläum. Der Ra-

dikalenerlass ist eines der folgenreichsten Desaster in der Geschichte der Bundesrepublik. Er führte, weil der Staat "Unterwanderung" durch Linksextremisten fürchtete, zu bundesweiter Gesinnungsschnüffelei bei einer ganzen Generation; er führte dazu, dass junge Menschen mit Berufsverboten traktiert wurden. Dreieinhalb Millionen Menschen wurden vom Verfassungsschutz überprüft. Die Überprüfungen führten zu 11.000 Berufsverbotsverfahren und zu 2,200 Disziplinarverfahren. Die absolute Zahl der Opfer war dann eigentlich gar nicht so hoch 1.265 mal wurden Bewerbungen für den öffentlichen Dienst abgelehnt, 265 Beamtinnen und Beamte wurden entlassen; aber eine ganze junge Generation ging auf Distanz zum Staat, weil ein vergiftetes gesellschaftliches Klima entstanden war.

Lin vergiftetes Klima

Berufsverbot – es ist dies nicht einfach nur ein Wort aus der Vergangenheit. Es ist ein Wort der Gegenwart, weil die Folgen, für die von diesen Berufsverbotenen Betroffenen, in die Gegenwart reichen. Die Berufsverbote haben ihr Leben geprägt, ihr Leben verändert; manche hat es aus der Bahn geworfen. In der Medizin und in der Rechtswissenschaft gibt es das Wort "Restitutio in integrum". In der Medizin bedeutet es die völlige Wiederherstellung der Gesundheit nach einer

Krankheit oder einer Verletzung. In der Rechtswissenschaft bedeutet es die Aufhebung einer zum Nachteil des Betroffenen erfolgten Entscheidung aus Gründen der Billigkeit. Das ist ein Gedanke, den sich Politik und Gesellschaft 50 Jahre nach dem Radikalenerlass nutzbar machen sollten, nutzbar machen müssen. Es reicht nicht, diesen Radikalenerlass nur, wie bisher schon, nicht mehr anzuwenden. Es reicht auch nicht, ihn offiziell aufzuheben. Es geht darum, die Betroffenen zu rehabilitieren.

Schadenersatz wegen der Hexenjagd

Als der Bund den Radikalenerlass außer Kraft gesetzt hatte, praktizierten ihn die Bundesländer weiter. Von einer "Hexenjagd auf junge Menschen"

sprach in Bayern Karl-Heinz Hiersemann, Chef der damals noch stattlichen SPD-Landtagsfraktion. Bayern beendete

Aber eine ganze junge Generation ging auf Distanz zum Staat, weil ein vergiftetes gesellschaftliches Klima entstanden war.

die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, als letztes Bundesland, erst 1991. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 1995, im Fall einer aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der DKP aus dem Staatsdienst entlassenen und später wieder eingestellten Lehrerin, einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention fest und verurteilte die Bundesrepublik zur Zahlung von Schadenersatz.

Eine Rehabilitierungsoffensive

Das führt aufs richtige Gleis: Rehabilitierung und Entschädigung von Betroffenen? Ist das wirklich eine abwegige, spinnerte, eine undurchführbar utopische Idee? Sie hat immerhin schon parlamentarische Reife erlangt: 2016 richtete Niedersachsen als erstes Bundesland eine Kommission "zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitierung" ein. Diese Resolution wurde zu Zeiten der rot-grünen Landesregierung unter

SPD-Ministerpräsident Stephan Weil gefasst. Seit 2017 regiert Stephan Weil freilich mit der CDU. Seitdem ist es um diese Resolution wieder still geworden. Das könnte sich jetzt, nach der Bundestagswahl vom 26. September 2021 ändern. Warum? Der Radikalenerlass gehört zur Gründungsgeschichte der Grünen, der Kampf gegen die Berufsverbote zur grünen Ur-Identität. Eine Rehabilitierungsinitiative auf Bundesebene nach niedersächsischem Muster könnte die Linken in der grünen Partei mit ihrer Parteiführung versöhnen, die mehr und mehr mit der von ihr sogenannten "neuen Bürgerlichkeit" kokettiert.

Ein paar Jahre vor dem Radikalenerlass, im Jahr 1966, veröffentlichte der österreichische Lyriker Ernst Jandl seinen ersten Gedichtband, der "Laut und Luise" hieß. Dort findet sich ein kurzes Poem mit Namen "lichtung", in dem Jandl der Links-Rechts-Frage nachgeht, indem er einfach die Buchstaben "I" und "r" vertauscht: "manche meinen lechts und rinks kann man nicht velwechsern. werch ein illtum!" Das Jahr der Publikation des Gedichts war das Jahr, in dem die NPD in Deutschland ihre Höhenflüge begann. Fürchtete Jandl braune Ansteckung bei anderen Parteien? Sein Gedicht handelt freilich nicht von bloßer Ansteckbarkeit, auch nicht von der Übernahme einzelner Positionen, sondern von völliger Vertauschung von links und rechts. Und es spiegelt zugleich, welcher Unfug bei der Gleichsetzung von links und rechts herauskommt. Extremismuskriterien dürfen nicht konfus und auch nicht beliebig werden. Sind also Berufsverbote anders zu beurteilen, wenn es nicht gegen Links, sondern gegen Rechts geht?

Pauschale Berufsverbote waren, sind und bleiben falsch

Berufsverbote waren falsch, als es von 1972 an mit dem Radikalenerlass gegen echte oder angebliche Linksradikale ging; und sie wären immer noch falsch, wenn es heute gegen Rechtsradikale gehen soll.

Würde der Bundesinnenminister und die Länder so etwas planen, wäre das ungut, falsch und gefährlich. Gut aber ist es, wenn heute Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass Rassisten, Hitleristen und identitäre Spinner nicht den Bürgern als Beamte, gar als Polizisten, Staatsanwälte und Richter gegenübertreten. Es geht nicht um pauschale Regelabfragen, auch nicht um ein General- und Rundummisstrauen gegen die AID, es geht um konkrete Überprüfungen. Warum? Treue zu den Grundrechten ist kein Karnevalsspruch. Wer schweinische Plakate klebt und Hakenkreuz-Mails verschickt, der kann kein Beamter sein.

Man braucht aber keinen neuen Radikalenerlass, um zu verhindern, dass Neonazis, "Reichsbürger" oder deren Sympathisanten Richter werden. Wenn ein Jurist öffentlich vor der "Herstellung von Mischvölkern" in Europa warnt, wenn er die Aufarbeitung der NS-Zeit als "Schuldkult" diffamiert und für "endgültig beendet" erklärt, wenn er Rechtsextremisten als "aufrechte Patrioten" rühmt – dann kann und darf er auch dann nicht Richter werden, wenn er gute Noten hat. Jeder Richter hat am Beginn seiner Laufbahn den Eid zu leisten, dass er "das Richteramt getreu dem Grundgesetz" ausüben werde. Eine Justizverwaltung, die einen Neonazi, einen Holocaust-Leugner, einen "Reichsbürger" einstellt – sie würde

Beihilfe zum Meineid leisten. Es braucht nur individuelle Aufmerksamkeit, um so etwas zu verhindern. Einen Radikalenerlass braucht es nicht.

Unfug braucht keine Wiederholung

Pauschalierte "Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen"

(das war die damalige amtliche Bezeichnung für die Radikalenerlasse) sind keine gute Grundlage für den Umgang mit Berufsanfängern. Seinerzeit gab es automatische Anfragen der Behörden beim Verfassungsschutz zu jeder Person, die sich für den

Berufsverbote waren falsch, als es von 1972 an mit dem Radikalenerlass gegen echte oder angebliche Linksradikale ging; und sie wären immer noch falsch, wenn es heute gegen Rechtsradikale gehen soll.

öffentlichen Dienst bewarb. Der Verfassungsschutz präparierte sich für diese Anfrage mit Tausenden Dossiers, er baute einen gigantischen Apparat auf, überprüfte eineinhalb Millionen Menschen; Tausenden jungen Leuten wurde der Eintritt in den öffentlichen Dienst verwehrt. Das war ein demokratiegefährdender Unfug, der dazu führte, dass eine ganze Generation auf Distanz zum Staat ging. Solcher Unfug braucht keine Wiederholung.

Auch ohne Radikalenerlass ist die Justiz ohne Weiteres in der Lage, ihre Infiltration durch Extremisten zu verhindern. Dazu bedarf es nur der akkuraten Einzelfallprüfung, wie sie bei einer so wichtigen Entscheidung ohnehin geboten ist. Es gibt kein Grundrecht für Extremisten darauf, die Säulen des Rechtsstaats von innen auszuhöhlen. Wer Volksverhetzung betreibt, wer bei einer Pegida-Demo zum Ausländerhass aufstachelt – der muss entlassen oder darf gar nicht eingestellt werden. Die oben genannten Zitate stammen von

Es gibt kein Grundrecht für Extremisten darauf, die Säulen des Rechtsstaats von innen auszuhöhlen. einem Richter am Landgericht in Dresden, der heute für die AfD im Bundestag sitzt. Dieser Fall des Richters Jens Maier erinnert an den Fall des Mannheimer Richters Rainer Orlet,

der 1994 in einer Urteilsbegründung verständnisvolle Worte für einen NPD-Vorsitzenden und Holocaust-Leugner fand. Orlet entging damals der Richteranklage vor dem Bundesverfassungsgericht dadurch, dass er in den Ruhestand floh. Eine Justiz darf nicht erst warten, bis eine Richteranklage notwendig ist. Die Nichteinstellung eines Rechtsaußen-Juristen ist ein Akt der Prävention.

Aus der bloßen Mitgliedschaft in der AfD kann nicht per se und automatisch die Untauglichkeit für ein Richteramt gefolgert werden. Aber es ist ein Faktum, dass die AfD jedenfalls an ihrem rechten Rand rechtsextrem ist und dass dieser rechte Rand immer größer und grösser wird und die Partei immer mehr einfärbt; diese Partei ist in jünge-

rer Zeit brauner geworden. Das verlangt vom Verfassungsschutz eine andere Wachsamkeit und Achtsamkeit, das verlangt andere, bessere Gaben, als er sie damals, nach dem Radikalenerlass vor fünfzig Jahren, gezeigt hat.

Zur Geschichte des Radikalenerlasses gehört auch die des Verfassungsschutzes

Wer die die Geschichte des Radikalenerlasses und der Berufsverbote rekapituliert, der muss auch die Geschichte des Verfassungsschutzes rekapitulieren. Der Verfassungsschutz präparierte sich damals für diese sogenannte Regelanfrage mit Zigtausenden von Dossiers. Er schickte seine Leute zu diesem Zweck in Veranstaltungen an den Unis. Rolf Lamprecht, langjähriger Korrespondent des Spiegels in Karlsruhe, erinnert sich mit grimmigem Spott: "Manche dieser Horcher waren intellektuell überfordert, Kritik an den Regierenden fiel bei ihnen stets unter "staatsfeindliche Umtriebe'." Auf dieser Basis wurden dann Millionen Menschen überprüft; erniedrigende Anhörungen fanden statt, betroffen waren junge Lehrerinnen und Lehrer. Bei manchen bestand die Schuld nur darin, dass sie im linken Flügel der SPD oder in der Friedensbewegung zu Hause waren. Wer sich mit ihnen in Zeitungsanzeigen solidarisierte, wurde selbst verfolgt.

Noch einmal: Wer sich mit der Geschichte des Radikalenerlasses, wer sich mit der Geschichte der Herufsverbote beschäftigt, der muss sich auch mit der Geschichte des Verfassungsschutzes beschäftigen. Der Verfassungsschutz hat so viel angerichtet, er hat viel mehr geschadet als genutzt. Zum bitteren Jubiläum des Radikalenerlasses muss man sich daher auch Gedanken machen über die Zukunft des Verfassungsschutzes.

Ein falscher, ein irreführender Name

Der Verfassungsschutz steht zur Verfassung in einem sonderbaren Verhältnis. Das Grundgesetz genießt Vertrauen, es wird geachtet, geschätzt, ja geliebt; die Grundrechte sind den Deutschen so lieb wie die Blumen in ihrem Vorgarten – jedenfalls war das bis zur Corona-Pandemie so. Die Verfassung hat einen Platz im Herzen der Menschen. Vom Verfassungsschutz kann man das nicht sagen. Er wird nicht geliebt, nicht geschätzt, kaum geachtet, seine Arbeit wird mit Misstrauen beaugt. Woran liegt es, dass der Verfassungsschutz den meisten Burgern suspekt ist? An der Verfasung kann es nicht liegen. Es muss also an den Schützern liegen – und daran, dass mit dem Namen etwas nicht stimmt.

Verfassungsschutz: Das ist ein irreführender, ein falscher Name. Falschnamen gehören in die Welt der Geheimdienste. Und Verfassungsschutz ist der Falschname für den deutschen Inlands-Geheimdienst. Man tut damit so, als sei er so etwas Der Verfassungsschutz hat so viel angerichtet, er hat viel mehr geschadet als genutzt.

Ähnliches wie das Verfassungsgericht. Das ist eine Anmaßung. Alljährlich präsentiert der Bundesinnenminister einen "Verfassungsschutzbericht", und er tritt dabei auf, als verkünde er ein höchstrichterliches Urteil. Es handelt sich aber nur um die von ihm redigierten Tätigkeitsberichte des Inlandsgeheimdienstes, die man - wie man seit der neonazistischen Mordserie weiß - insoweit auch Untätigkeitsberichte nennen kann. Der Verfassungsschutz ist kein Verfassungsorgan, sondern ein Behördenkonglomerat, das im Geheimen operiert, von der Regierungspolitik dirigiert wird und von der Justiz nicht kontrolliert werden darf - dessen Überwachungskompetenzen in den vergangenen zehn Jahren aber erheblich ausgeweitet worden sind. Das passt nicht zu der Offenheit, die eine Demokratie auszeichnen soll, und nicht zu der Rechtsstaatlichkeit, deren sich die Bundesrepublik rühmt. Dafür passt das Agieren des Verfassungsschutzes zu den Vorurteilen, gegen die er sich vergeblich wehrt, weil er sie so oft selber bestätigt hat: dass er auf dem linken Auge scharf-, aber auf dem rechten fehlsichtig sei.

Hauptakteur bei den Berufsverboten

Es ist gut und wichtig und richtig, sich aus Anlass des Jubiläums des Radikalenerlasses mit dem Verfassungsschutz zu befassen. Er war der Hauptakteur bei den Berufsverboten. Ein paar Erklärungen vorweg: Es gibt den Auslandsgeheimdienst, er heißt Bundesnachrichtendient (BND). Und es gibt

Es ist gut und wichtig und richtig, sich aus Anlass des Jubiläums des Radikalenerlasses mit dem Verfassungsschutz zu befassen. Er war der Hauptakteur bei den Berufsverboten. den Inlandsgeheimdienst, er heißt Verfassungsschutz. Den Inlandsgeheimdienst gibt es gleich 17-mal: der Bund hat einen Bundesverfassungsschutz und jedes Bundesland hat einen Landesverfassungsschutz. Es soll an dieser Stelle und aus

dem erwähnten Anlass um die Inlandsgeheimdienste, also die 17 Verfassungsschutzämter gehen.

Betrachten wir kurz die Erfolgsgeschichte des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland – in fünf Kapiteln. Diese Geschichte in fünf Kapiteln ist eine Fake-Geschichte. Sie hat sich nicht so abgespielt. Sie hätte sich aber so abspielen müssen.

Erstens: Als vor bald sechzig Jahren die Redaktion des Nachrichtenmagazins Der Spiegel auf Anweisung des damaligen Verteidigungsministers und CSU-Chefs Franz Josef Strauß durchsucht, besetzt und sein Verleger Rudolf Augstein verhaftet werden sollte, hat dies der Verfassungsschutz verhin-

dert; die Pressefreiheit ist nämlich ein Teil der Verfassung, die er zu schützen hat.

Zweitens: Als, das ist bald fünfzig Jahre her, die DDR einen Spion namens Günter Guillaume als persönlichen Referenten bei Bundeskanzler Willy Brandt einzuschleusen versuchte, hat das der Verfassungsschutz vereitelt.

Drittens: Als vor vierzig Jahren die Flick-Affäre aufgedeckt wurde, war dies ein Verdienst eines Verfassungsschutzes, der sich darüber im Klaren war: Zum Schutz der Verfassung gehört es, dass der Staat nicht von reichen Leuten gekauft werden kann. Spitzenpolitiker von CDU, CSU, FDP und SPD hatten von Flick Geld erhalten, und der Verfassungsschutz hatte sich erfolgreich auf die Spur gesetzt.

Viertens: In Rostock-Lichtenhagen konnte der Verfassungsschutz vor dreißig Jahren einen Pogrom der Neonazis gegen Ausländer verhindern. 115 Vietnamesen wurden auf diese Weise gerettet.

Fünftens: Vor zwanzig Jahren entlarvte der Verfassungsschutz eine rechtsextremistische Terrorzelle namens NSU, die zur Ermordung von Menschen mit Migrationshintergrund gebildet worden war. Der Verfassungsschutz verhinderte so eine ganze Mordserie, er verhinderte Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle; und er nahm das Umfeld der braunen Bande ins Visier, hunderte von braunen Aktivisten, darunter Funktionäre rechtsextremer Parteien.

Ein Urteil zum Jubiläum: "Der Verfassungsschutz wird aufgelöst"

Lin Auszug aus der Erfolgsgeschichte des Verfassungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland? Natürlich nicht. Nichts von alledem stimmt. Es stimmt das Gegenteil, Unter den Augen des Verfassungsschutzes, um das schändlichste und furchtbarste Kapitel der Geschichte zu nennen, konnte der NSU untertauchen und dann mordend durch Deutschland ziehen. Die NSU Morde hätten verhindert werden können. wenn der Verfassungsschutz das nicht verhindert hätte. Der Verfassungsschutz hat es ermöglicht, dass die Neonazis im Untergrund bleiben konnten. Er hat sie vor Ermittlungen der Polizei newarnt. Er hat verdunkelt, verschleiert, Akten vernichtet. Das alles ist nachzulesen zum Beiipiel im Bericht des Untersuchungsausschusses des Landtages von Thüringen aus dem Jahr 2014, recherchiert in 68 Sitzungen und dokumentiert auf 1800 Seiten. Die Verfehlungen, Versaumnisse und Vertuschungen, die Pflichtverletzungen und Pflichtvergessenheiten addierten sich zum GAU des Verfassungsschutzes in Doutschland, GAU? Es ging mehr als nur um einen Unfall. Es ging um ein Morden, das durch das Neben- und Gegeneinander zumal von Geheimdienstbehörden des Bundes und der Länder erleichtert wurde.

Gäbe es ein Strafrecht für Behörden – dieser Verfassungsschutz hätte für sein brutales Versagen die Höchststrafe verdient: "Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil: 1. Der Verfassungsschutz wird aufgelöst. 2. Es wird seine komplette Neuorganisation binnen Jahresfrist angeordnet." Aber so etwas anzuordnen lag nicht in der Kompetenz des Staatsschutzsenates beim Oberlandesgericht München, der vor drei Jahren sein Urteil im NSU-Prozess gefällt hat. Es wäre diese die Pflicht der Legislative und der Exekutive in Bund und Ländern gewesen. Das

Geheimdienst- und Staatsschutzwesen braucht eine Fundamentalreform, nicht einen ständigen Zuwachs an Kompetenzen. Wie zur Belohnung für die grausamen Fehler wurden und werden dem Verfas-

Die NSU-Morde hätten verhindert werden können, wenn der Verfassungsschutz das nicht verhindert hätte.

sungsschutz in Anti-Terror-Gesetzen immer neue Abhörrechte und geheime Befugnisse eingeräumt, abseits der Kontrolle durch die Justiz.

Ein aggressives Kind seiner Zeit

Ein Wort zur Gründungsgeschichte: Der Verfassungsschutz war ein Kind seiner Zeit, ein besonders aggressives Kind freilich. Er war so eine Art vorgeschobener Beobachter im Kalten Krieg. Zur Gründungsgeschichte gehört dieses: Um die Bevölkerung nur fünf Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation wieder zur Aufrüstung zu bewegen, brauchte die Bundesrepublik ein Feindbild: die Kommunisten. Und in ihrer ja nicht unberechtigten Angst vor dem Kommunismus der Sowjetunion kriminali- sierte die junge Republik alles,

KPD-Mitglieder, die im KZ gesessen hatten, wurden von Verfassungsschützern, die Nazis gewesen waren, zur Strecke gebracht. was sich kommunistisch gebärdete und irgendwie danach aussah. Und als 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde, begann die

große wilde Zeit des Verfassungsschutzes: KPD-Mitglieder, die im KZ gesessen hatten, wurden von Verfassungsschützern, die Nazis gewesen waren, zur Strecke gebracht.

Von der Bespitzelung Gustav Heinemanns zum Radikalenerlass

All das gehört zur Vorgeschichte von Radikalenerlass und Berufsverbot: In seinen frühen Jahren bespitzelte er den Rechtsanwalt Gustav Heinemann, den späteren Bundespräsidenten. Dessen Telefonate wurden abgehört, er galt als Kommunistenfreund. Klara Marie Faßbinder, die katholische Pazifistin, wurde unter der Mithilfe des Verfassungsschutzes aus der Bonner Hochschule vertrieben und auf ihren Geisteszustand untersucht, weil sie Adenauers Aufrüstungspolitik bekämpfte. So war das in den Anfangsjahren. Und nicht alles hat sich in den späteren Jahren verändert. Der Bremer Menschenrechtler, Rechtsanwalt und Publizist Rolf Gössner wurde fast vierzig Jahre lang vom Inlandsgeheimdienst zu Unrecht ausgespäht. Die jahrzehntelange Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz war "in handgreiflicher Weise unangemessen". Das schrieb das Bundesverwaltungsgericht in der im März 2021 vorgelegten Begründung seines Urteils vom Dezember 2020. Was muss eigentlich noch passieren, bis etwas passiert?

Von 1972 an, jetzt klinken wir uns wieder direkt ein in unser Ausgangsthema, war der Verfassungsschutz damit beschäftigt, den Radikalenerlass der Bundesregierung zu exekutieren und die dafür notwendigen Feststellungen zu treffen. Wie gesagt: Ob Postbote, Schullehrerin, Gefängnisdirektor oder Lokomotivführer – gab es vom Verfassungsschutz Zweifel an der Treue zum Staat, dann wurde man abgelehnt und nicht verbeamtet. Der Verfassungsschutz war auch dabei, als es den Staat gegen die Demonstranten von Brokdorf und Wackersdorf zu schützen galt, gegen die Gegner der Volkszählung, gegen die Sitzblockierer vor den Toren der Giftgasund Raketenlager. Sie alle standen ja im Verdacht, bewusst oder unbewusst das Geschäft "der anderen Seite" zu besorgen. Im Jahr 1978 sprengte der niedersächsische Geheimdienst im Zuge der RAF-Bekämpfung ein Loch in die Mauer des Gefängniswei von Celle und schob die fingierte Straftat anderen in die Schuhe, um so dem Wähler effektive Terforismusbekämpfung zu demonstrieren. Zum Opfer wurde sogar die Polizei, die an die terroristische Aktion glaubte; zum Narren gehalten wurde auch das niedersächsische Parlament, dem Lügenmärchen aufgetischt wurden.

In Berlin hat der dortige Verfassungsschutz versucht, auch die Justiz zum Narren zu halten. Bis
heute ist ungeklärt, ob der Terrorist und V-Mann
Ulrich Schmücker, Informant des Berliner Verfassungsschutzes, im Jahr 1974 mit Wissen, mit Duldung oder unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes ermordet wurde. Als 1991 der Prozess
gegen sechs mutmaßliche Terroristen nach 16
Verhandlungsjahren ergebnislos endete, stand jedenfalls fest. Der Verfassungsschutz hatte die Aufklärung verhindert. Die Richter wussten sich nicht
mehr anders zu helfen, als den Prozess – es war
der längste in der Geschichte der Bundesrepublik
einzustellen.

Wer schützt die Verfassung vor ihren Schützern?

Die Frage, wer die Verfassung vor ihren Schützern schützt, ist zwar bissig, aber wichtig und richtig. Die Geheimdienstkontrolleure des Bundestags und der Landtrage sind gutwillig, aber überfordert. Deshalb: Wenn die Inlandsgeheimdienste immer mehr polizeiliche Aufgaben übernehmen – dann sollten sie in die Polizei eingegliedert und wie die Polizei kontrolliert werden. Ich plädiere also dafür, den Verfassungsschutz in die Polizei einzugliedern. Die Polizei hat Staatsschutzabteilungen; dort-

hin gehört der Verfassungs-

Es macht eine Gesellschaft stark, wenn sie nicht wütend und maßlos auf Andersdenkende reagiert.

schutz. Die Staatsanwaltschaften haben auch Staatsschutzabteilungen; die haben dann den polizeilichen Verfassungsschutz zu kontrollieren. Es gilt, den Rechtswillen des Staats demonstrieren: Es ist Zeit dafür, wenn es um den Verfassungsschutz geht.

Corona und die Verbote

Es macht eine Gesellschaft stark, wenn sie nicht wütend und maßlos auf Andersdenkende reagiert. Die Reaktionen von Politik und Gesellschaft auf Kritik an den Anti-Corona-Maßnahmen haben mich streckenweise an die Zeiten des Radikalenerlasses erinnert. Über Videos der Aktion "#allesdichtmachen" konnte man streiten. Ich habe mir die Videos alle angeschaut. Es waren besorgte, bittere und alberne darunter, es waren dies ironische, satirische, auch abseitige, da und dort missglückte Videos, es waren hellsichtige und irrlichternde Beiträge. Und ich dachte mir: So ist Kunst.

Aber es gab Forderungen, die Schauspieler – Jan-Josef Liefers und andere – mit einem Fernsehverbot zu bestrafen, also Filme mit ihnen nicht mehr zu produzieren und zu senden. Berufsverbot wegen missliebiger Kritik?

Quasi-Berufsverbote gehörten ohnehin zur Palette der Maßnahmen in der Corona-Krise. Sie traf die Gastwirte, sie traf in besonders harter Weise die Künstler. Winfried Nerdinger, der Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, bilanzierte das bitter. Die Botschaft der Politik an die Künstler habe gelautet: "Ihr seid komplett unwichtig, zuerst kommen ganz andere Dinge, dann kommt lang nichts, und dann seid ihr vielleicht ir-

Manche Nachrichten über Anti-Corona-Maßnahmen klangen so, als solle damit der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werden. gendwann auch wieder mal dran. Aber zuvor darf die Würde des Menschen durch den Friseur wieder hergestellt werden." Über die Kunstfreiheit sagt das Bundesverfassungsgericht seit jeher, dass es

einen Werkbereich und einen Wirkbereich gibt. Der Wirkbereich ersttreckt sich auf die öffentliche Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks. Dieser Wirkbereich ist durch die Anti- Corona-Maßnahmen komplett unterbunden worden. Weil Theater, Kinos, Kunst- und Opernhäuser geschlossen, weil Konzerte verboten und Ausstellungen untersagt wurden, konnte Kunst nicht mehr wirken. Andrea Edenharter, Rechtsprofessorin an der

Fernuni Hagen, schreibt dazu im Jahrbuch des Öffentlichen Rechts: Ein pauschales Verbot von Kunstdarbietungen jeglicher Art über einen längeren Zeitraum hinweg lasse sich kaum verfassungsrechtlich rechtfertigen; es fehle hier an der Erforderlichkeit. Es könne, so die Verfassungsrechtlerin, mit entsprechenden Hygienekonzepten zumindest einer kleinen Zahl von Besuchern der Besuch einer Ausstellung oder eines Konzerts ermöglicht werden, zumal es keine Hinweise darauf gebe, dass Kunstdarbietungen einen relevanten Beitrag zum Infektionsgeschehen leisten.

Manche Nachrichten über Anti-Corona-Maßnahmen klangen so, als solle damit der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben werden: In Bayreuth sind die Musiker im Orchestergraben geimpft und werden täglich PCR-getestet. Zusätzlich sollen sie, die Bläser ausgenommen, einen Mundschutz tragen - bei fünf Stunden Wagner-Oper; und wie der Orchestergraben gebaut ist kann das, so fürchten die Musiker, eine gefährliche körperliche Qual sein. Man muss die Kirche im Dorf und die Kunst in Ruhe und die Musiker ohne Schikane musizieren lassen. Musiker sind nicht gleich Querdenker, wenn sie auch im Orchestergraben Luft kriegen wollen. Was ist mit Online-Angeboten? Kunst sei "in der Regel auf die unmittelbare Resonanz des Publikums angewiesen, was sich so durch bloße Online-Angebote nicht erreichen lässt". Beim

Lockdown im November 2020 wurden sämtliche Kunstveranstaltungen untersagt, Shopping-Meilen und Baumärkte blieben aber geöffnet.

Freiheit verteidigen, Grundrechte schützen

Jeh bin ein Pressemensch. Und ich sage gern und off, dass die Pressefreiheit deswegen Pressefreihuit huifit, weil die Presse die Freiheit verteidigen will Exgilt heute, die Freiheit unter der Gefahr des Larona Virus zu verteidigen. Die Verteidigung besteht darin, die Grundrechte zu schützen - zu schützen davor, dass die Maßnahmen gegen das Virus von den Grundrechten nur noch die Hülle üb-Highassen. Ohne die Freiheit im Denken, im Reden und im fun gibt es keine Kunst. Die Kunstfreiheit haifft Kunstfreiheit, weil die Kunst Freiheit ist. Kunst ist thre Emanation. Corona wirkte und wirkt ein auf diese Emanation, Anti-Corona-Maßnahmen haben ille Emanation eliminiert. Bibliotheken, Museen, Buchhandlungen, Konzerthäuser und Theater galten und gelten als Angriffsräume, die man meiden oder besonders behandeln muss, sie galten und melten als Bedrohung. An die Stelle der alten Unmittelbarkeit der Begegnung traten und treten Desinfoktion, Abstand und Schließung. Das Virus war und ist das Subjekt, das sich ihrer bemächtigte. Die Welt wurde fremd, die Räume der Kultur wurden geschlossen. Corona war, Corona ist die Entfremdung von bisherigen Selbstverständlichkeiten

und Gewohnheiten. Corona war, Corona ist die Vertreibung aus dem gewohnten Alltag und aus der Kultur. Und auch nach der Wiederöffnung von Bibliotheken und Museen, von Konzerthäusern und Theater stellt sich die Frage: Wie lange? Wie gesagt: Covid ist ein Damokles-Virus. Wie geht es weiter nach 21 Monaten Corona?

Was eine Gesellschaft wirklich stark macht

Die Anti-Corona-Maßnahmen – werden Sie immer wieder aufleben? Ist das das neue Normal? Werden die Entfremdungsregeln künftig bei jedem neuen Virus von Neuem aktiviert? Müssen wir uns an einen Alarmismus gewöhnen, an ein an-

und abschwellendes, andauerndes "Fürchtet Euch". Fürchtet Euch? Das wäre keine gute Botschaft. Ich wünsche mir daher, dass die Menschen wieder miteinander reden können, dass die

angstbesetzte Polarität der Reaktionen auf Corona einem zuhörenden und diskutierenden Miteinander Platz macht. Berufsverbote, Quasi-Berufsverbote, pauschale Berufs- und Gewerbeausübungsverbote sind nicht gut – damals, vor fünfzig Jahren nicht und heute auch nicht.

50 Jahre Radikalenerlass: Es bricht dem Staat kein Zacken aus der Krone, wenn er erklärt, dass die millionenfachen, generalmisstrauischen Überprü-

Und ich sage gern und oft, dass die Pressefreiheit deswegen Pressefreiheit heißt, weil die Presse die Freiheit verteidigen soll.

Es macht den Staat nicht schwach, sondern human, Irrtum und Unrecht

zuzugeben.

fungen der Siebziger- und Achtzigerjahre falsch waren. Es bricht dem Staat auch kein Zacken aus der Krone, wenn er in geeigneten Fällen Schadenersatz leistet. Es gibt ein Vorbild für bessere staatliche Erkenntnis und Rehabilitierung: Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 beschlossen, dass Sitzblockaden nicht als Nötigung bestraft werden dürfen. Die verurteilten Demonstranten gegen die atomare Nachrüstung mussten nachträglich freigesprochen und entschädigt werden. Es macht den Staat nicht schwach, sondern human, Irrtum und Unrecht zuzugeben.

Heribert Prantl, Prof. Dr. Dr. h.c., war Richter und Staatsanwalt in Bayern, wurde dann Journalist. Er war 25 Jahre lang Leiter der Redaktionen Innenpolitik und Meinung der Süddeutschen Zeitung, acht Jahre lang auch Mitglied der Chefredaktion. Heute ist er ständiger Autor und Kolumnist der Zeitung. Er wurde für seine Verteidigung von Grundrechten und Demokratie unter anderem mit dem Geschwister-Scholl-Preis, dem Kurt-Tucholsky-Preis und dem Brüder-Grimm-Preis ausgezeichnet.

Abbildung rechts:

Plakat gegen die Berufsverbote aus den 70er-Jahren. Institution: Demokratische Grafik «Hamburg»; Initiative Weg mit den Berufsverboten, Horst Bethge, SBe-Theasurus: Antirepressionsbewegung; Gegen Berufsverbote; Politische Justiz; Berufsverbot; Bundesrepublik Deutschland; Hamburg (Lds.reg.)



Berufsverbote in der BRD – Funktion und Folgen

Detlef Hensche

Am 12. und 13. November 1977 fand in Oldenburg eine internationale Konferenz unter dem Titel Für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte in der BRD – gegen die Berufsverbote statt. Wir drucken mit freundlicher Genehmigung des Urhebers einen Tonband-Mittschnitt von Detlef Hensches Referat Berufsverbote in der BRD – Funktion und Folgen ab. Hensche war zu dem Zeitpunkt Gewerkschaftssekretär und Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der DGB-Gewerkschaft IG Druck und Papier.

Protest gegen die Berufsverbote im westeuropäischen Ausland: Zeitungsausschnitte und Flugblätter



15 ANS DE ((RERUFSVERBOTE))
EN RFA

Language of the control of the

for demokrati

Vorbemerkung der Redaktion.

Die Praxis der Berufsverbote war eine unrechtmäßige Praxis. Diese Beschreibung ist richtig, sagt aber nichts über die historische Kontextualisierung aus. Vieles kann und muss mit dem entsprechenden Zeitbezug rezipiert werden. Der vorliegende Text soll einen Einblick in die zeitgeschichtliche Debatte geben. Er ist ein Zeitdokument, das die Spannweite der damaligen politischen Debatte aufschlüsselt und gleichzeitig in einzelnen Punkten von höchster Aktualität ist.

Die Berufsverbote sind ein Ergebnis großer gesellschaftlicher Veränderungen: Im Kontext der studentischen Proteste und der Außerparlamentarischen Opposition der Jahre um 1968, formulierte Rudi Dutschke die politische Strategie des Marsches durch die Institutionen. Die 68er drängten u. a. auf gesellschaftliche Modernisierung und Demokratisierung und monierten die ungenü-

gende Aufarbeitung der Rolle auch führender Persönlichkeiten im Nationalsozialismus. Der Protest richtete sich ebenso insbesondere gegen die Kriege in Vietnam und die Rolle der USA. All das vollzieht sich vor dem sich verschärfenden Kalten Krieg und der damit verbundenen Systemkonkurrenz zwischen Kapitalismus und sozialistischer Planwirtschaft samt Bau der Mauer. In der Bundesrepublik entwickelte sich mit der Roten Armee Fraktion (RAF) eine Terroroganisation, deren Terror mit dem Jahr 1977 ihren Höhepunkt fand. Zu dieser Zeit existiert der Radikalenerlass seit fünf Jahren. Diese Forderung Dutschkes zum Marsch durch die Institutionen als Drohung wahrgenommen - nicht zuletzt die Entnazifizierung weiter Teile der Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt keinesfalls als abgeschlossen oder umfassend beschrieben werden kann. An einigen Stellen, auch in den Verwaltungen, Sicherheitsapparaten, Hochschulen und Schulen finden sich Kontinuitäten zu Nazi-Deutschland. Mit dem Radikalenerlass kam der McCarthyismus endgültig umfassend in der Bundesrepublik an.

Dass mit dem Radikalenerlass vor allem politisch Linke aus dem öffentlichen Dienst herausgehalten werden sollten, macht Hensche in seinem Vortrag nachdrücklich deutlich. Politisch als links markierte und/oder sich verstehende Menschen waren grundsätzlich verdächtig, im tiefsten Innern doch Verfassungsfeinde zu sein. Was für eine tiefe Erschütterung unserer Demokratie. Dass sich allerdings bereits nach dem Krieg rechtes, rassistisches und völkisches Gedankengut wieder in den Staatsdienst einnistete, schien kein Problem zu sein. Wenn man die Erkenntnisse zu der Entstehung und den Taten des Taten des Nationalsozialistischen Untergrunds bedenkt oder sich die lange Liste an Betroffenen extrem rechter Gewalt vor Augen hält, wird leider deutlich, dass die Frage nach der Blindheit des Staates nach Rechts von erschütternder Relevanz ist

Auch heute findet sich die Abgrenzung nach Rechts vielfach nur durch eine Abgrenzung von den "beiden" Extremen, wie sie die Extremismustheorie beschreibt. Die Ansicht dieser Theorie, dass unsere Demokratie gleichermaßen und vor allem von Links und Rechts bedroht sei, verkennt, wie breit menschenfeindliche Haltungen doch in allen Milieus, Schichten und Klassen vertreten

sind. Damit erweist sie der Verteidigung der Demokratie einen Bärendienst und schwächt die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie. Zumindest gerät dabei aus dem Blick, wie sehr demokratiefeindliche Bestrebungen in der Gesellschaft vorhanden sind und sich der demokratische Kompass verschiebt. Die Praxis der Berufsverbote ist emblematisch für eine politische Struktur, die den Feind besonders Links verortet, statt die Grundwerte der Demokratie zum Gradmesser zu erklären. Auch heute lässt uns die Debatte also nicht los. Die Kritik des Kapitalismus und die Beschreibung der deutschen Gesellschaft als vom Gegensatz von Kapital und Arbeit geprägt, ist vielen immer noch der Verfassungsfeindschaft verdächtig. Eine Tatsache, die die Gewerkschafter*innen in Deutschland besorgen muss. Denn: Für die Belange ihrer Mitglieder und der Beschäftigten einzutreten, bedeutet, den Interessensgegensatz zwischen Arbeit und Kapital zum Thema zu machen. Letztlich besteht so die Gefahr, dass die Gewerkschaften selbst (wieder) zu Feinden erklärt werden.

Die Geschichte der Berufsverbote ist ein Lehrstück, das heute noch von wertvoller Aktualität ist. Von dem wir lernen können, wie sich ein Versagen des Staates auswirken kann und was wir tun müssen, um die Demokratie zu verteidigen, wie es die Gewerkschaften in Deutschland tagtäglich tun.



Plokat aus der 1970er Jahren von Ulrike Evezard

Detlef Hensche im Wortlaut

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an sich wollte ich hinzufügen: liebe Genossinnen und Genossen, aber nach dem Eiertanz an Abgrenzungspolitik, der die Vorbereitung dieser Konferenz in den letzten Tagen begleitet hat, fürchte ich, dass ich der einzige Sozialdemokrat hier im Saal bin.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit sechs Jahren werden in der Bundesrepublik Berufsverbote verhängt. Über 1.000 Fälle werden registriert.

Ich meine, allein die Zahl straft alle diejenigen Lügen, die dahergehen und eine Praxis der Berufsverbote leugnen. Es handelt sich keineswegs um ein Phantom, sondern um bittere Realität unserer Verfassungswirklichkeit.

Nicht nur dies, schlimmer noch: Fast eine Million junger Menschen, die irgendwann einmal vielleicht den Weg in den Öffentlichen Dienst suchen, werden einer permanenten Überwachung ausgesetzt. Mit all dem Apparat, der sich darum herumrankt: Einer Erweiterung der Verfassungsschutzämter, der politischen Polizei, und man darf getrost die zehnfache Zahl von V-Leuten und Spitzeln hinzurechnen. Ich wünschte mir, die Hälfte dieses Aufwandes würde einmal eingesetzt, um die Chaoten und Systemveränderer in den Chef-

etagen unserer Konzerne auf ihre Preispolitik und Investitionspolitik zu kontrollieren.

Jedenfalls gäbe es dann wohl keine Arbeitslosigkeit mehr.

Und eines wird daran deutlich: Die Kontrolle über 100 Konzerne wird als verfassungswidriger Dirigismus verteufelt, aber der Dirigismus über Gehirne und Gesinnung von Millionen gilt angeblich als verfassungsrechtlich geboten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich hatte es übernommen, auf die mittelbaren Wirkungen der Berufsverbotspraxis einzugehen. Man kann feststellen, dass es längst nicht nur darum geht, einzelne angebliche Verfassungsfeinde aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, sondern dass sich diese Praxis der Berufsverbote verselbstständigt hat zu einem Bollwerk gegen Reformen, zu einem Bollwerk gegen die Verwirklichung der Demokratie hierzulande. Ich möchte einige Beispiele dieser mittelbaren Folgen nennen:

Erstens: Es ist bezeichnend, wenn man einmal das Glück hat, Akten bei der Staatsanwaltschaft anzuschauen, was dort aufgeführt wird an verfassungsrechtlich relevantem Verhalten. Da findet man die Teilnahme an Demonstrationen, die Beteiligung an einer Unterschriftenliste, die Beteiligung an einer Petition, den Beitritt zu einer

studentischen Organisation oder gar gewerkschaftliche Betätigung.

Kolleginnen und Kollegen, samt und sonders handelt es sich um die Ausübung klassischer bürgerlicher Grundfreiheiten. Genau dies wird registriert als Indiz für angebliche Verfassungswidrigkeit. Es ist bezeichnend, um diesen historischen Schlenker zu bringen, dass im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ausgerechnet die Arbeiterbewegung antreten muss, um Freiheitsrechte aus der bürgerlichen Revolution des 19. Jahrhunderts in ihrer Substanz zu retten.

Die Folgen dieser Überprüfungspraxis lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass der Aufbruch zum politischen Engagement, zur Bereitschaft – auch an den Hochschulen – sich politisch zu engagieren und zu organisieren, dass dies nachlässt. Die Gewerkschaften haben dies damals Ende der 60er-Jahre begrüßt, das politische Engagement der studentischen Jugend. Und ich möchte hinzufügen: die Gewerkschaften haben noch nie etwas dagegen gehabt, wenn die Jugend anfängt, nachzudenken, erst recht nicht, wenn sie dabei auf die richtigen Gedanken kommt.

Aber genau diese Aufbruchsstimmung versandet. Ein Betriebsrat hat vor kurzem einmal in einer anderen Veranstaltung gesagt, er hätte den Eindruck, dass sich die Studenten allmählich in die persönliche Sicherheit abseilten. Leider ist dies der Fall. Sich heute zu organisieren und politisch einzusetzen, erfordert bereits erheblichen individuellen Mut.

Zweitens: Eine weitere mittelbare Folge dieser Praxis ist die

Verfolgung und Diskriminierung von Verbänden und Organisationen. Und viel wirksamer noch, als dies jemals Parteiverbote und Verbandsverbote offizieller Art machen könnten. Ich erinnere nur an die Aussperrung des SHB von Mitteln des Bundesjugendplans; ich erinnere an das Schicksal der Naturfreundejugend; ich erinnere daran, dass so ehrwürdige Institutionen wie Amnesty International, in den Verdacht verfassungsfeindlicher Betätigungen geraten sind oder etwa die Vereinigung demokratischer Juristen, selbst die Jungdemokraten können sich rühmen, im letzten Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung erwähnt worden zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb so bittergefährlich: Nirgendwo wird offiziell ein Verfahren eingeleitet, wie es an sich die Verfassung vorschreibt. Sondern durch Druck auf den Einzelnen, durch das Etikett, verfasst von einer unkontrollierbaren Behörde, werden Organisationen in das Abseits verfassungsrechtlicher Unzulässigkeit gedrängt.

Und eines wird daran deutlich: Die Kontrolle über 100 Konzerne wird als verfassungswidriger Dirigismus verteufelt, aber der Dirigismus über Gehirne und Gesinnung von Millionen gilt angeblich als verfassungsrechtlich geboten.

Und noch ein zweites – vielleicht auch gewandt an die ausländische Gäste unter uns – wird dabei

Und dies macht deutlich, dass hier ein Krebsgeschwür wuchert, das auch nicht Halt macht vor Gewerkschaften und etablierten Parteien. deutlich: Das ist ein Stil der politischen Auseinandersetzung, der darauf hinausläuft, politisch Andersdenkende über den Tellerrand der eigenen Nation zu schieben. Begriffe – wie sie heute

nochmal auf dem Marktplatz zitiert wurden: "undeutsch" oder im Adenauererlass: "Feinde der Bundesrepublik Deutschland" – sind gefährliche Vokabeln, die den politischen Gegner politisch nicht mehr ernst nehmen, sondern versuchen, ihn auszuschließen.

Das ist eine Entwicklung, wie sie meines Wissens nur in einem westlichen Ausland in den 50er-Jahren praktiziert worden ist: Bei der Kommunistenverfolgung in den USA.

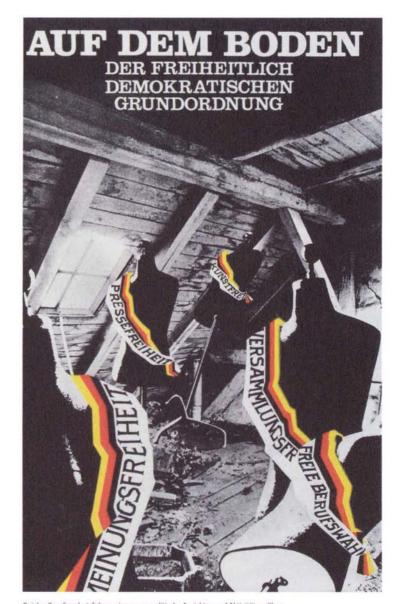
Noch ein weiteres: Bei dieser Diskriminierung von Organisationen und Verbänden soll sich keiner billig aus der Halle mogeln mit dem Argument: "Das betrifft ja nur einige Chaoten, wen trifft das sonst?"

Ich darf daran erinnern, dass in zwei Gemeinden der Gewerkschaftsjugend der Zutritt zum Stadtjugendring mit dem Argument verwehrt worden ist: er stünde nicht mehr auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Und dies macht deutlich, dass hier ein Krebsgeschwür wuchert, das auch nicht Halt macht vor Gewerkschaften und etablierten Parteien.

Ein drittes Beispiel: Wir verzeichnen seit einiger Zeit Ausstrahlungen der Berufsverbotspraxis auf die private Wirtschaft. Beim Vogel-Verlag in Würzburg wurde vor anderthalb Jahren der Betriebsratsvorsitzende gekündigt u. a. mit der Begründung, dass er als politisch aktiver Mann, ich glaube Mitglied der DKP, für diesen Betrieb nicht mehr haltbar sei. Der Anwalt, der hinterher im Kündigungsschutzgesetz die Firma vertreten hat, hat sich nicht entblödet, darauf hinzuweisen: Das, was im Öffentlichen Dienst praktiziert werde, müsse doch aus Gründen der Homogenität auch in der privaten Wirtschaft durchgesetzt werden. Ähnliches hat sich vor kurzem in Hamburg ereignet, wo Angestellte eines größeren Handwerksbetriebs auch auf ihre angebliche verfassungsrechtliche Zuverlässigkeit überprüft worden sind, weil dieses Unternehmen Zulieferteile für die Bundeswehr hergestellt hat.

Es ist bekannt, dass private Detekteien mittlerweile beschäftigt werden, um Bewerber auch auf ihre politische Gesinnung zu prüfen. Im Klartext: Private Unternehmer maßen es sich an, Arbeiter und Angestellte auszuwählen auch nach dem politischen Standort und nach der politischen Gesinnung. Ich frage mich, wann schaffen wir einmal den umgekehrten Fall? Immerhin darf ich daran erinnern, dass die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung nach dem zweiten Weltkrieg auch und gerade deswegen erstellt worden ist, wie Hans Böckler einmal gesagt hat, um ein zweites 1933 zu verhindern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ein viertes Beispiel. Es zeigt die inhaltlichen Auswirkungen. Allemal wendet sich eine solche Praxis hierzulande gegen Links und nicht gegen Rechts. Wobei man auch kritisch mal der Frage nachgehen kann, wieweit rechtsextremistische Positionen nicht längst von etablierten Parteien wie CDU/CSU übernommen worden sind. Und es muss auch zu denken geben, dass typische Fragen in den Anhörungsverfahren z. B. darauf hinauslaufen, wie halten Sie es mit der Ordnung dieser Gesellschaft? Sind Sie der Meinung, wir haben eine Klassengesellschaft: Das Wort überhaupt gilt ja schon als Tabu. Oder: Wie ist das Verhältnis zum Staat? Steht der Staat über der Gesellschaft nach altem liberalistischen Modell des 19. Jahrhunderts oder sind Staatsvertreter am Ende gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ausgesetzt? Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die darauf hinzielen, auch Grundpositionen im theoretischen und politischen Selbstverständnis der Gewerkschaft anzugreifen. Es ist eine inhaltliche Zielrichtung, die sich auch gegen die Grundlagen der Gewerkschaftsarbeit richtet.



Bei den Berufsverbotsfahren ging es um politische Ansichten und Aktivitäten. Klare Kriterien für Ablehnungen wurden nicht benannt, Ablehnungsgründe bezogen sich jedoch selten auf die berufliche Tätigkeit. Entscheidend war die abweichende Gesinnung, die Opposition zur bestehenden Eigentums- oder Gesellschaftsordnung. Ich meine, strenggenommen müsste man sagen, dass die Verfasser des Ahlener Programms der CDU Ende der 40er-Jahre heute auch unters Berufsverhot fallen würden.

Sind Sie der Meinung, wir haben eine Klassengesellschaft: Das Wort überhaupt gilt ja schon als Tabu. Und wie stark inhaltlich gewerkschaftliche Positionen angegriffen werden, zeigt ein Fall, der kürzlich entschieden wurde, und zwar in Regensburg. Es han-

delt sich um ein Verwaltungsstreitverfahren in einem Berufsverhotsfall. Ich darf einen Satz daraus zitieren: "Es wurde in der Verhandlung festgestellt" - und das wurde dem Kollegen zum Vorwurf gemacht - ", dass die politischen Positionen Weißmanns nicht von denen abweichen, die in dem Sonderheft 'Unternehmerstaat oder Gewerkschaftsstaat' des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB vertreten werden." Deshalb müsse im Fall Weißmann - jetzt kommt des Zitat - "das gewerkschaftliche Sympatihsantenumfeld durch ein negatives Urteil gewarnt werden." Ich meine, wer immer hier zulande meint, "Es betrifft mich nicht, es betrifft nur einige wenige Randexistenzen', der kann dies guten Gewissen nicht mehr aufrechterhalten spätestens seit diesem Urteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fünftens: Auch dies ist eine mittelbare Folge der Berufsverbotspraxis und der Überwachungspraxis: Dass wirtschafspolitische Alternativen zur gegenwärtigen Wirtschaftsordnung denunziert werden als angeblich verfassungswidrig. Es ist auch deshalb von ungeheurer Wichtigkeit, oder richtiger von ungeheurer Gefahr. Wer ernsthaft heute der Massenarbeitslosigkeit zu Leibe rücken will, der muss auch den Mut aufbringen, an die Verfügungsgewalt über unternehmerisches Eigentum heranzugehen. Das aber setzt voraus, dass Tabus abgebaut werden, etwa in der Eigentumsfrage, in der Frage der Investitionslenkung und der Frage der Sozialisierung, Aber genau dieser Mut fehlt, Nicht nur etwa in der SPD - es wird gefährlich an Hochschulen derartige Forderungen zu entwickeln, weil man auch hier die Sorge haben muss, dass bereits derartige politische Positionen einen Fleck in der Personalakte beim Verfassungsschutz produzieren.

Man sollte sich dabei einmal an die Entstehungsgeschichte oder an die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erinnern. Gerade angesichts der schleichenden Inanspruchnahme der Verfassung zur Absicherung und Absegnung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Damals, 1946, haben sich die Stahlarbeiter in Peine, in Gelsenkirchen, in Oberhausen mit dem Hintern auf die Sprengsätze gesetzt und die weitere Demontage verhindert. Damals war das unsere Wirtschaft, nicht die der Unternehmer! Die haben sich der-

weil im Internierungslager unter amerikanischer Anleitung von ihrer Mitschuld an der Nazidiktatur erholt. Daran sollte man bisweilen denken, wenn derartige Positionen wie Sozialisierung, Investitionslenkung und neuerdings Mitbestimmung verfassungswidrig sein sollen.

Und ein letztes: Die permanente Verbiegung unserer Verfassung, etwa in Gestalt der anhängigen und bereits abgeschlossenen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Das jüngste Beispiel ist die Mitbestimmungsklage der Unternehmer. Das ist auch hier ein ähnlicher Fall, dass anstelle von



Die Berufsverbote zielten auf die Existenz der Betroffenen, sie bedeuteten vielfach Hilfsarbeit oder Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Art der Ausbildung bestand keine Möglichkeit, eine adäquate Anstellung mit entsprechendem Einkommen zu finden. Auch die Ehepartner gerieten in Gefahr: Einige wurden wegen der Berufsverbote gegen ihre Partner von Staat und/oder Privatfirmen abgelehnt bzw. entlassen.

Parteiverboten – viel wirksamer noch — Reformverbote einzelne gesellschaftliche Bereiche treten. Sollte es wahr werden, dass – auch nur in den Entscheidungsgründen – die Mitbestimmungsklage der Unternehmer Erfolg hat, dann ist kraft Urteils des Bundesverfassungsgerichts dieser Teil der Unternehmensverfassung nicht mehr reformierbar im Interesse der Arbeiter und Angestellten. Auch hier tut es gut, sich an die Anfänge

Damals waren es Gewerkschafter der ersten Stunde, Soziallisten und Kommunisten, die diese Verfassung mitgeschaffen haben; eine Verfassung, die einen betont antifaschistischen Charakter erhalten hat und heute noch enthält, der nur geflissentlich verschwiegen wird.

unseres Staates und an die Schaffung des Grundgesetzes zu erinnern: Damals waren es Gewerkschafter der ersten Stunde, Soziallisten und Kommunisten, die diese Verfassung mitgeschaffen haben; eine Verfassung, die einen betont antifaschistischen Charakter erhalten hat und heute noch enthält, der nur geflissentlich verschwiegen wird. Eine Ver-

fassung, die offen ist auch für Marxisten und Kommunisten im Öffentlichen Dienst.

Ein letztes Beispiel, wie sehr die Angst hierzulande kulminiert, ist sicherlich die Reaktion auf die Sympatihisantenhatz, die insbesondere von der CDU und einigen rechts angesiedelten Kräften angezettelt worden ist. Es muss doch wirklich zu ernster Sorge Anlass geben, wenn Hochschullehrer sich per Anzeige distanzieren vom Terrorismus, d. h. sich von kriminellem Unrecht, von Verbrechen distanzieren, wenn sie die Legende übernehmen, man müsse etwa an Hochschulen gegen Theorien angehen, die dem Terrorismus Vorschub leisten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies aus freien Stücken geschehen ist, sondern in meinen Augen ist das Zeichen der Einschüchterung und der Angst, die sich in diesen Bereichen breit gemacht hat. Ich meine, unsereins hätte es nicht nötig, sich von gemeinem Mord zu distanzieren, nur weil Herr Springer dies will! Vielleicht sollten wir zunächst darauf warten, dass der Deutsche Industrie- und Handelstag sich von der Apartheid in Südafrika distanziert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Frage drängt sich auf: Was tun? Wir können einen allgemeinen Rechtsruck feststellen, der auch von der Berufsverbotspraxis unterstützt wird. Ich möchte aber hinzufügen, auch an die Adresse der ausländischen Gäste: Es ist sicherlich falsch und in höchstem Grade irreführend, den gegenwärtigen Zustand – wie es bisweilen geschieht – als Faschismus oder als faschistoid zu kennzeichnen. Wer dies tut, kennt nicht den verbrecherischen Zynismus des Faschismus. Gleichwohl, ein Rechtsdruck mit einer gefährlichen Einschränkung demokratischer Freiheiten und einer Gefährdung weiteren sozialen Fortschrittes ist festzustellen.

Dabei sollte man sich sicherlich schon sprachlich nicht von der Fehlvorstellung leiten lassen, als ob da so ein lieber Gott das Pendel hin- und herschwenkt, mal rechts, mal links, meist rechts. Sondern das hat natürlich ganz bestimmte politische und auch wirtschaftliche Ursachen: Zum einen, um nur ein Beispiel zu nennen, können wir feststellen, dass auf dem Boden der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise (genauer = der gegenwärtigen Krise der Arbeit, keine Krise des Kapitals) sich Einschüchterung in den Betrieben, Erschwernis der Gewerkschaftsarbeit breitmacht, dass die Gewerkschaften zunehmendem Druck ausgesetzt sind, einem Druck auf Orientierungsdaten, aus öffentlichen Stellungnahmen etwa, jetzt im dritten Jahr Lohnzurückhaltung zu üben, einen Druck, der allmählich so unerträglich wird, dass man sich fragen muss, wieweit Tarifautonomie in diesem Lande noch Lippenbekenntnis für Sonntagsreden bei Messeeröffnungen ist oder praktische Wirklichkeit.

Das ist das eine. Aber zum anderen – und das gilt sicher gleichrangig – sollten wir uns fragen, inwieweit die Repräsentanten der Arbeiterbewegung nicht selbst dieser Entwicklung durch stetes Zurückweichen Vorschub geleistet haben. Ich spreche hier als prominentes Beispiel die Politik der Sozialdemokratischen Partei an. Nicht weil ich deren Mitglied bin, sondern weil das, was in dieser

Partei sich vollzieht, an sich jeden Demokraten angeht und nicht kaltlassen kann.

Ich halte es für gefährlich seit drei Jahren eine Politik des Reformverzichts zu üben und auf bessere Zeiten zu hoffen. Dies ist eine Hoffnung, die zutiefst illusionär ist. Es komme nicht der Zeitpunkt, wo man gleichsam aus dem Stand all das wieder nachholen kann, was man (...) preisgegeben hat.

Und in diesem Zusammenhang gehört sicherlich auch die Politik der verschärften Abgrenzung nach Links. Es ist doch ein Unding, dass Spitzen dieser Partei nach Landesparteitagen am nächsten Morgen hergehen und sich beim freidemokratischen Wirtschaftsminister für Beschlüsse des Parteitages am Vorabend entschuldigen.

Genauso gehört in diesem Zusammenhang die Abgrenzung dieser Partei von Verbänden und Parteien nach links, und sicherlich auch, dass es auch innerhalb der SPD nicht gelungen ist, den Antikommunismus – eines der innenpolitischen Krebsgeschwüre unserer Republik – wirksam zu verhindern.

Stattdessen finden wir von Vorwahlzeit zu Vorwahlzeit den Versuch, nach rechts hin bürgerliche Reputation an den Tag zu legen, obwohl dies von vorn- herein zur Wirkungslosigkeit verurteilt ist: Für einen Franz Josef Strauß hat selbst der Helmut Schmidt die kommunistischen Unterwanderstiefel an.

Ich meine, diese Lehre sollte man aus den zwanziger Jahren ziehen: Eine Politik des Zurückweichens hat noch nie genutzt, im Gegenteil, die Anpassung nach Rechts arbeitet allemal der Reaktion in die Hände und stärkt deren Position. Denn als Folge dieser Abgrenzungspolitik – lasst mich das hinzufügen – stehen wir ja vor dem Ergebnis, dass praktisch all das, was links von der SPD-Mitte steht, schon in den Geruch des verfassungsrechtlichen Unzuverlässigen gerät. Und Kollegen, auch dies hat ganz konkrete Auswirkungen:

Eine Politik des Zurückweichens hat noch nie genutzt, im Gegenteil, die Anpassung nach Rechts arbeitet allemal der Reaktion in die Hände und stärkt deren Position. Ich habe die Mitbestimmungsklage der Unternehmer erwähnt. Dass dies heute möglich ist – gegen ein Gesetz, das den Namen Mitbestimmung gar nicht verdient, obwohl wir die echte Mitbestimmung bei Kohle und Stahl seit 25 Jahren haben

– dass das heute möglich ist, ist nicht eine Folge geläuterten Rechtsverständnisses, sondern auch eine Folge davon, dass politische Positionen auf der linken Seite systematisch preisgegen worden sind. Und das was heute politisch als nicht mehr hoffähig gilt, kann morgen bereits in Karlsruhe juristisch verboten werden.

Und noch ein letztes, auch diese bittere Lehre sollte man aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ziehen, insbesondere aus den zwanziger Jahren: Die herrschende Klasse hat Vorleistungen der Arbeiterbewegung noch niemals honoriert, sondern allemal geantwortet durch weitere Ausbeutung, verschärfte Unterdrückung bis hin zum Faschismus.

Daher richtet sich auf hier der Appell an die SPD, aber auch an andere Kräfte, die überhaupt reformfähig sind, die Reformpolitik nicht weiter ruhen zu lassen, sondern entschlossen wieder aufzugreifen; ein Ende zu setzen dem laufenden Abbau demokratischer Rechte. Und in diesem Zusammenhang möchte auch ich sagen, dass wir dankbar sein sollen für die Hilfe, die wir aus dem Ausland in dieser Frage beziehen. Und wir sollten uns hüten, etwa in einer falsch verstandenen Burgfriedenspolitik uns zur Wehr zu setzen gegen Kritik aus dem Ausland, etwa deshalb, weil bisweilen sachlich ungerechtfertigte Vorurteile durchschlugen. Weit überwiegend bringt uns die ausländische Kritik nur Nutzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lasst mich zum Schluss zwei Dinge zitieren, die auch Auftrag sein sollten, weiterhin dem Abbau demokratischer Rechte Widerstand entgegenzusetzen. Heute hat die Vertrauenskörperleitung des Weser-Kurier als Appell, als Adresse an diese Versammlung folgendes beschlossen:

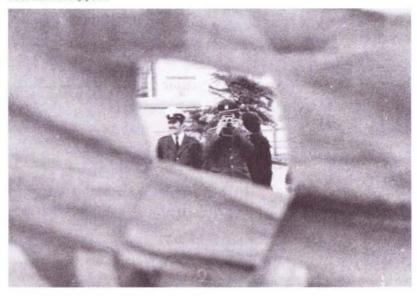
"Angesichts der aktuellen Lage in der Bundesrepublik Deutschland glauben auch wir, die Vertrauensleute des Weser-Kuriers, dass es jetzt be- sonders darum gehen muss, gemeinsam mit allen demokratischen Kräften für die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte entschieden einzutreten. Gerade Gewerkschaften haben erfahren, dass Gesinnungsschnüffelei, Anpassungsdruck, Duckmäusertum und politische Enthaltsamkeit Folgen der Überprüfungspraxis und der Berufsverbote im Öffentlichen Dienst sind, die ihre Auswirkungen auch in der privaten Wirtschaft zeigen. Gewerkschaftliche Forderungen kommen so schon in die Nähe der Verfassungsfeindlichkeit. Wir erklären uns solidarisch mit Eurem Bemühen gegen Berufsverbote und andere undemokratische Praktiken und wünschen Euch einen erfolgreichen Verlauf Eures Kongresses."

Und ein zweites, letztes Zitat vom Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, der vor drei Wochen in Augsburg stattgefunden hat: Er hat zum Thema Berufsverbote folgenden Beschluss gefasst, den ich nur auszugsweise zitiere: "Die Delegierten des 11. Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordern

- Die Praxis der sogenannten Berufsverbote in der Bundesrepublik zu beenden;
- alle gesetzwidrigen Erlasse zu beseitigen, die diese Praxis ermöglichen;

- alle ausgesprochenen Berufsverbote wieder rückgängig zu machen und die davon Betroffenen dafür zu entschädigen,
- sowie eine breite Kampagne der organisierten Arbeitnehmerschaft gegen den Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik einzuleiten!" In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich unserem gemeinsamen Kampf gegen den Abbau demokratischer Freiheiten und für sozialen Fortschritt einen vollen Erfolg!

Das Bild entstand, als 1975 in Dortmund spanische und deutsche Demokraten gegen den Franco-Faschismus demonstrierten. In den Berufsverbotsverfahren galten auch die Teilnahme an Anti-Schah-Demonstrationen oder Proteste gegen die Militärdiktatur in Chile und deren Unterstützung durch die BRD und die USA als Ablehnungsgründe.





Interview mit Christiane Bainski

Christiane Bainski (69) hatte von 1976 bis 1989 Berufsverbot. Die Vorwürfe gegen sie lauteten: Mitgliedschaft im MSB-Spartakus und in der DKP, Teilnahme an einer Demonstration gegen den Vietnamkrieg sowie eine nicht private Reise in die DDR. Bainski ist seit 1972 Mitglied der GEW.

Wie haben Sie sich umorientiert, als Sie 1976 nach dem Referendariat nicht eingestellt wurden?

Christiane Bainski: Ich habe an Privatschulen gearbeitet und zum Beispiel an einer Sprachschule Deutschkurse für jugendliche Spätaussiedler gegeben. Außerdem war ich auf Honorarbasis freiberuflich tätig und habe etwa die große Friedensdemonstration 1982 in Bonn mitorganisiert. Ich habe immer eine Möglichkeit gefunden, zu jobben und mich durchzuschlagen – auch auf einem vertretbaren Niveau. Aber ich habe natürlich nicht so viel verdient, als wenn ich im Schuldienst gewesen wäre. Weil ich nach wie vor in der DKP und in der Friedensbewegung aktiv war und zum Beispiel Ostermärsche mitorganisiert habe, habe ich auch nie damit gerechnet, nochmal in den Schuldienst zu kommen.

Was Ihnen mit Unterstützung der GEW und eines SPD-Abgeordneten aus Wuppertal

1989 dann doch gelang: Von 1989 bis 1995 haben Sie an einer Gesamtschule unterrichtet.

Bainski: Ja, aber ich durfte nicht mehr ins Beamtenverhältnis, weil ich die Altersgrenze überschritten hatte. Die lag damals bei 35, und ich war bei meiner Einstellung schon 37. Was sich mit Blick auf meine Rente enorm auswirkt. Wäre ich Beamtin geworden, bekäme ich jetzt 63 Prozent Pension statt 43 Prozent Rente. Ich habe monatlich mehr als 1.000 Euro weniger, als wenn ich nicht vom Berufsverbot betroffen gewesen wäre. Und selbst wenn ich von Anfang an Angestellte gewesen wäre, hätte ich laut Deutscher Rentenversicherung 600 Euro mehr Rente als jetzt. Ich leide nicht unter Altersarmut, aber das ist eine deutliche Diskriminierung im Vergleich zu denen, die den üblichen Weg gegangen sind.

Von 1995 bis 2000 waren Sie für die Grünen im Düsseldorfer Landtag. Haben Ihre früheren Erfahrungen Sie veranlasst, in die Politik zu gehen?

Bainski: Das Erlebte hat mich zunächst darin bestärkt, weiter im linken Spektrum aktiv zu sein. Dort erfuhr ich Solidarität und Unterstützung. Erst mit der Perestroika Mitte der 80er-Jahre, als viel bekannt wurde über den Stalinismus und Verbrechen in sozialistischen Ländern, habe ich die Organisationen kritisch in Frage gestellt. Ich bin ausgestiegen und kurz darauf zu den Grünen gegangen. Das war für mich erstmal nur eine Abgrenzung. Eigentlich wollte ich auf Parteiebene gar nicht viel arbeiten, wurde dann jedoch im Kreisverband und später auf Landesebene in Vorstandsämter gewählt. Als aufgrund der Quotenregelung Frauen mit politischer Erfahrung gesucht wurden, die sich um ein Mandat bewerben, habe ich mich überzeugen lassen und auch für den Landtag kandidiert.

In die Schule sind Sie nicht mehr zurückgekehrt...

Bainski: Nach meinem Ausscheiden aus dem Landtag bin ich ins Schulministerium gegangen. Ich habe jedoch festgestellt, dass das nicht meine Welt ist. Ich wollte Kinder und Jugendliche unterrichten. Dann aber wurde die Leitung der Regionalen Arbeitsstellen (RAA) zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ausgeschrieben. Ich habe mich beworben, die Stelle bekommen und dort fast 13 Jahre lang ge-

arbeitet. Anschließend habe ich die Leitung der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren innegehabt und das Netzwerk der Kommunalen Integrationszentren mit aufgebaut.

Würden Sie sagen, dass Sie nochmal Glück hatten?

Bainski: Ja – aber es war auch mein Engagement. Ich blieb weiter politisch engagiert, habe im Beruf immer fachlich gearbeitet und mir ein professionelles Netzwerk aufgebaut. Ich habe durch das Erlebte viel gelernt. Dadurch war ich auch in meiner Arbeit als Lehrerin in vielen Dingen gelassener als Kolleg*innen, die nur Schule-Studium-Schule kannten und nicht wussten, was man sonst im Leben noch zu bewältigen haben kann.



Ich habe monatlich mehr als 1.000 Euro weniger, als wenn ich nicht vom Berufsverbot betroffen gewesen wäre. Und selbst wenn ich von Anfang an Angestellte gewesen wäre, hätte ich laut Deutscher Rentenversicherung 600 Euro mehr Rente als jetzt.

Ich möchte, dass offiziell festgestellt wird, dass die Anhörungen und Maßnahmen Unrecht waren. Niemandem konnte eine persönliche Verletzung des Grundgesetzes nachgewiesen werden. Es war ein rechtswidriger Generalverdacht.

Hätten Sie im Rückblick etwas anders gemacht?

Bainski: Ich bereue im Grunde nichts, weil es zu meinem Lebensweg gehört. Vielleicht ein bisschen, dass ich nicht früher durchschaut habe, wie problematisch und letztlich zum Teil auch undemokratisch die politischen Strukturen in der DKP waren.

Hatte das Berufsverbot Einfluss auf Ihr Privatleben?

Bainski: Es gab einen heftigen Familienstreit mit meiner Mutter und meinem Stiefvater. Dabei ging es aber vor allem darum, dass ich den Sozialismus nicht in Grund und Boden stampfen wollte. Die DDR wurde in linken Organisationen ja nicht verteufelt. Das fanden meine Eltern schlimm, wir waren schließlich aus Thüringen in den Westen geflüchtet. In meinem Freundeskreis war es eher so, dass ich die Frau war, der man auf die Schulter klopfte und die man unterstützte.

Haben Sie mit dem Thema Berufsverbot und seinen Folgen abgeschlossen?

Bainski: Für mich persönlich ist das jetzt Geschichte. Aber ich finde, dass es in einem demokratischen Rechtsstaat eine Aufarbeitung geben müsste. Ich möchte, dass offiziell festgestellt wird, dass die Anhörungen und Maßnahmen Unrecht waren. Niemandem konnte eine persönliche Verletzung des Grundgesetzes nachgewiesen werden. Es war ein rechtswidriger Generalverdacht. Ich hätte gerne eine Entschuldigung bei den Betroffenen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man entstandene finanzielle Nachteile ausgleicht. Es gibt nicht nur Menschen wie mich, die doch noch Karriere gemacht haben. Viele waren länger arbeitslos und haben auch psychisch sehr gelitten.

Abbildung rechts:

Plakat gegen die Berufsverbote aus den 70er-Jahren. Zu sehen sind von links nach rechts die Portraits von Helmut Kohl (CDU, Oppositionsführer im Bundestag), Franz Josef Strauß (CSU, Ministerpräsident von Bayern), Hans-Dietrich Genscher (FDP, unter Kanzler Willy Brandt Innenminister, ab 1974 unter Schmidt Vizekanzler und Außenminister), Helmut Schmidt (SPD, Bundeskanzler).

Alle reden vom Berufsverbot



Wir nicht. (Wir machen es.)



Interview mit Angelika Lehndorff-Felsko

Angelika Lehndorff-Felsko (76) hatte von 1976 bis 1981 Berufsverbot. Die Vorwürfe gegen sie lauteten unter anderem: Unterstützung von Anträgen zur Aufhebung des KPD-Verbots und Mitgliedschaft in der DKP.

Ihre erste Anhörung fand 1976 direkt nach Beginn Ihres Referendariats statt. Es stand schnell fest, dass Sie danach nicht in den Schuldienst übernommen würden. Sie hätten das Referendariat also auch abbrechen können?

Angelika Lehndorff-Felsko: Ich habe es durchgezogen, weil ich unbedingt Lehrerin werden wollte. Ich habe schon in den ersten Tagen des Referendariats gemerkt, dass mir der Beruf sehr am Herzen liegt. Die Hoffnung, anschließend in den Schuldienst zu kommen, hatte ich unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht. Da jedoch der Radikalenerlass in sich verfassungswidrig war, hoffte ich, dass er über kurz oder lang zurückgenommen werden würde. Die lange Zeit des Referendariats, in der es immer wieder Anhörungen gab, bedeutete natürlich einen enormen psychischen Druck.

Wie ging es nach dem Referendariat dann für Sie weiter?

Lehndorff-Felsko: Ich hatte eine breite und auch internationale Solidaritätsbewegung hinter mir, so dass ich entschlossen war, weiter darum zu kämpfen, übernommen zu werden. Nach dem Ende meines Referendariats streikten meine Schule und vier weitere Schulen in Köln. Es gab Demonstrationen, Fernsehsendungen, die Angelegenheit wurde sehr publik. Mit Gelegenheitsjobs habe ich mich über Wasser gehalten. Zum Schluss war ich beim Weltkreis-Verlag in Dortmund angestellt. Wir hatten damals gerade unseren Sohn bekommen und mein Mann promovierte. Also musste ich das Geld verdienen.

Was hat das Erlebte mit Ihnen gemacht?

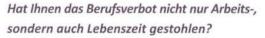
Lehndorff-Felsko: Ich hatte eine große Wut, denn außer der Mitgliedschaft in einer legalen Partei gab es nichts, was man mir vorwerfen konnte. Doch nur die Mitgliedschaft zählte für meine Anhörer. Die Gutachten meiner Ausbilder, die Stellungnahmen der Kolleg*innen, Eltern und Schüler*innen wurden mit dem Satz "Das interessiert hier nicht" abgetan. Und die Frage nach der Mitgliedschaft war auch ohne meine Antwort entschieden, wie mir später bestätigt wurde. Die dauerhaften Anspannungen und Aufregungen hatten ihre Folgen. Knapp zwei Jahre nach Beendigung des Berufsverbots mit seinen vielen Prozessen wurde ich längere Zeit sehr krank. Auch die Ärzt*innen waren der Meinung, dass die jahrelangen Auseinandersetzungen die Ursache waren.

Sie haben nie lockergelassen und ziemlich viele Prozesse hinter sich.

Lehndorff-Felsko: Ich kann sie kaum noch zählen. Als sich herausstellte, dass das Land seine eigenen Richtlinien nicht eingehalten hatte, wurde ich nicht etwa eingestellt, sondern alle Anhörungen begannen von vorne. Allerdings konnten wir nun vor das Arbeitsgericht gehen, das entschied, ich sei sofort in den Schuldienst zu übernehmen. Das Land ging in Widerspruch, das Landesarbeitsgericht bestätigte jedoch das Urteil. Eine erneute Revision des Landes wurde vom Bundesarbeitsgericht abgelehnt.

Sie haben es also zurück in die Schule geschafft.

Lehndorff-Felsko: Ja. Plötzlich überschlugen sich die Ereignisse: Nachmittags bekam ich den Anruf, dass ich am nächsten Tag in der Schule anzufangen hätte. Die war über diesen Beschluss aber gar nicht informiert. Da angeblich mein Treueeid nicht auffindbar war, bekam ich erst nach einer Dienstaufsichtsbeschwerde meiner Direktorin mit drei Monaten Verspätung mein Gehalt. Gleichzeitig wurde mir mitgeteilt, ich könne nicht damit rechnen, auf Dauer weiter zu unterrichten.



Lehndorff-Felsko: Nein, so würde ich das nicht sagen. Man muss so etwas lernen: sich nicht alles bieten zu lassen und sich zur Wehr zu setzen. Insofern war das Erlebte eine Bereicherung.



Die dauerhaften Anspannungen und Aufregungen hatten ihre Folgen. Knapp zwei Jahre nach Beendigung des Berufsverbots mit seinen vielen Prozessen wurde ich längere Zeit sehr krank. Auch die Ärzt*innen waren der Meinung, dass die jahrelangen Auseinandersetzungen die Ursache waren.

Hier waren Menschen in ihrer Existenz betroffen, hier wurde die nächste Generation von Jugendlichen mundtot gemacht, und Grundrechte wurden außer Kraft gesetzt – das erfordert eine Wiedergutmachung.

Ich bin ein politisch sehr bewusster Mensch, ich engagiere mich und hinterfrage sehr gründlich. Das ist mir aus dieser Zeit geblieben. Die Erfahrungen waren ein Teil des Aufwachens: Ich gehe seitdem wacher durchs Leben.

Von 1981 bis zur Rente im Jahr 2010 sind Sie dann Lehrerin gewesen. Haben Ihre Erfahrungen beeinflusst, was Sie Ihre Schüler*innen lehren wollten?

Lehndorff-Felsko: Ich habe ihnen beigebracht, nicht alles als gegeben hinzunehmen, sondern zu hinterfragen. Natürlich habe ich mit ihnen über das Berufsverbot gesprochen, sie haben mich auch ständig gefragt. Sie haben mich oft zuhause besucht, um mehr Informationen zu bekommen. Wegen der vielen Solidaritätsbekundungen wussten sie ja, wer ich war. Zu einigen von ihnen habe ich noch heute Kontakt.

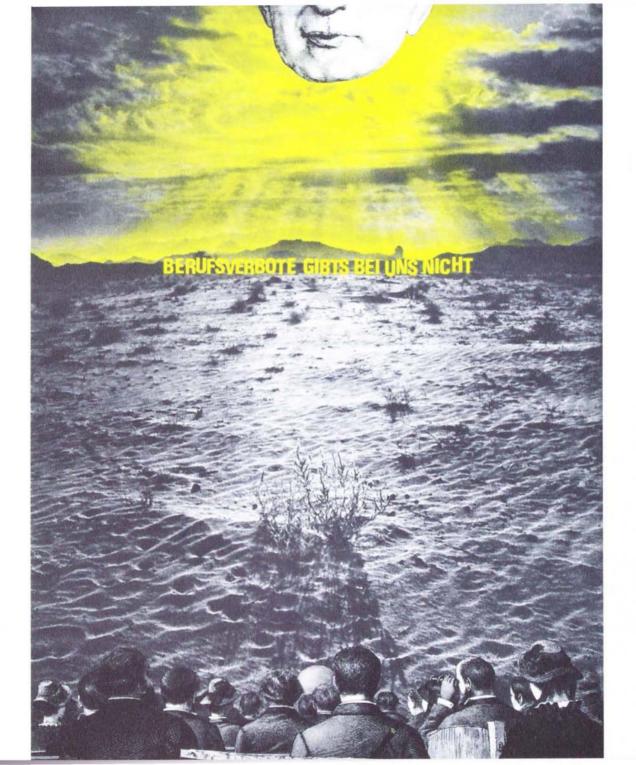
Hadern Sie rückblickend noch mit irgendetwas besonders? Ohne das Berufsverbot hätten Sie zum Beispiel eine höhere Rente bzw. Pension.

Lehndorff-Felsko: Ja, das mit Sicherheit. Ich weiß aber gar nicht, wie hoch die Differenz durch die fehlenden fünf Jahre ist. Ich habe insofern Glück gehabt, dass ich noch verbeamtet wurde, obwohl ich damals schon 34 Jahre alt war. Die finanziellen Einbußen ärgern mich auch gar nicht mehr, sondern das Unrecht, das bis heute nicht wiedergutgemacht wurde.

Bei dem insgesamt tausendfachen Unrecht, das der Erlass verursacht hat, reicht es nicht, von einem Irrtum zu sprechen. Hier waren Menschen in ihrer Existenz betroffen, hier wurde die nächste Generation von Jugendlichen mundtot gemacht, und Grundrechte wurden außer Kraft gesetzt – das erfordert eine Wiedergutmachung.

Abbildung rechts: Plakat aus den 70er-Jahren

In den letzten Jahren haben einige vom Berufsverbot Betroffene bei verschiedenen Verfassungsschutzämtern und beim Militärischen Abschirmdienst (MAD) Anträge auf Offenlegung der Akten gestellt. Die Antworten des "Verfassungsschutzes": Es liegen keinerlei "Erkenntnisse" und Akten vor, auch Löschdaten sind nicht vorhanden. Die Antworten des MAD: Auskünfte werden nicht erteilt. Die Bundesregierung bestreitet, dass es jemals Berufsverbote gab.



Eine kurze Geschichte der Berufsverbote

1968

Weltweite Proteste und demonstrierende Studierende in der Bundesrepublik Deutschland,

Kulturrevolte gegen gesellschaftliche Autoritäten und das Establishment, gegen Nazis in Führungsetagen, gegen die Elterngeneration.

Massenproteste gegen den Krieg in Vietnam und die Notstandsgesetze der BRD 1969

Von der Großen zur Sozialliberalen Koalition

"Wir wollen mehr Demokratie wagen!", sagte Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 – Chiffre für die Reformen, die Ende der 60er- und zu Beginn der 70er-Jahre Westdeutschland verändern sollten und zynisch für alle, die später von Berufsverboten betroffen waren.

1972

28. Januar 1972: "Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" (Beschluss der Regierungschefs der Bundesländer und des Bundeskanzlers Willy Brandt)

18. Februar 1972: Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst (Gemeinsamer Runderlass der Ministerpräsidenten und aller Länderminister)

Das ist der "Radikalenerlass", auch "Extremistenbeschluss" genannten Beschluss der Regierungen des Bundes und der Länder zur Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst auf deren Verfassungstreue.

10. Oktober 1972: Beschluss der Landesregierung NRW: "Durchführungsrichtlinien zum Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28.1.1972 über verfassungsfeindliche Bestrebungen und öffentlicher Dienst" (aufgehoben durch Rd.-Erlass des Innenministers NRW vom 28.4.1976)

1976

Beschluss der Landesregierung NRW: "Vorläufige Richtlinien über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.1975"

1987

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, verurteilt die Praxis der Berufsverbote in Deutschland als Verstoß gegen die internationale "Konvention 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf". Bereits zwei Jahre zuvor hatte ein Sachverständigenausschuss der ILO einstimmig festgestellt, dass die in der Bundesrepublik vorgeschriebene politische Treuepflicht nicht auf die Erfordernisse bestimmter Beschäftigungen abziele, sondern für jede*n Beamt*in auf Grund seines Rechtsstatus ohne jede Differenzierung nach seinen Funktionen gelte.

1995

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte im Fall der aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der DKP aus dem Staatsdienst entlassenen und später wieder eingestellten Lehrerin Dorothea Vogt einen Verstoß gegen die Art. 10 und Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit) fest und verurteilte die Bundesrepublik zur Zahlung von Schadensersatz. Das Land Niedersachsen musste die Lehrerin wieder einstellen und entschädigen.

2014

Der niedersächsische Landtag beschloss, eine Kommission zur Aufarbeitung des sogenannten "Radikalenerlasses" einzurichten.

2017

Die niedersächsiche Landesregierung beruft die "Niedersächsische Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass (LfR)"

Folgen des "Radikalenerlasses"

- Etwa 3,5 Millionen Personen wurden überprüft, darunter tausende junger Lehrer*innen, Menschen bei Bahn und Post, in der Sozialarbeit und Rechtspflege.
- Die Geheimdienste melden den Einstellungsbehörden zwischen 25.000 und 30.000 "verdächtige" Bewerber*innen.
- Etwa 11.000 Berufsverboteverfahren wurden bundesweit eingeleitet.
- 2.200 Disziplinarverfahren und 1.256 Ablehnungen wurden eingeleitet bzw. durchgeführt.
- Ca. 2.250 Bewerber*innen wurden nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt.
- ★ 256 Beamt*innen wurden entlassen.
- ★ Alleine in NRW wurden bis zum Jahr 1985 circa 600 Maßnahmen nach 240.000 Regelanfragen registriert.

